



## **Richtlinie für DRC-Workingtest-Finale**

(Richtlinie genehmigt durch erweiterten Vorstand des DRC am 11. Juli 2009)

(geändert durch Beschluss vom 03.07.10)

(geändert durch Beschluss vom 25.06.11)

(geändert durch Beschluss vom 23.11.13)

(geändert durch Beschluss vom 07.11.15)

(geändert durch Beschluss vom 05.11.16)

(geändert durch Beschluss vom 11.03.17)

(geändert durch Beschluss vom 17.03.18)

(geändert durch Beschluss vom 30.04.23)

---

## **Richtlinie für DRC-Workingtest-Finale**

(Richtlinie genehmigt durch erweiterten Vorstand des DRC am 11. Juli 2009)

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Einleitung**
  - 2. Startvoraussetzungen**
  - 3. Organisation**
  - 4. Ankündigung und Ausschreibung**
  - 5. Meldung**
  - 6. Durchführung**
  - 7. Richter**
-

## 1. Einleitung

Das jährlich stattfindende Workingtest-Finale des deutschen Retriever Club e.V. ist der abschließende Workingtest der bestplatzierten Hunde der vergangenen Workingtestsaison (nur Einzelwettbewerbe).

Das Workingtest-Finale findet in den Monaten Oktober/November statt. Davon abweichende Termine sind mit dem DRC-Vorstand (LRO) abzustimmen.

## 2. Startvoraussetzungen

Startberechtigt (qualifiziert) sind alle Hunde, die einen der ersten drei Plätze in der Anfänger-, Fortgeschrittenen- oder Offenen-Klasse bei einem diesem Workingtest-Finale vorangegangenen DRC-Workingtest (ausgenommen NewComer Trophy) zwischen dem vorjährigen Workingtest-Finale und dem Meldeschluss-Termin des aktuellen Finales mit dem Prädikat „sehr gut“ erreicht haben oder die an einem Mock-Trial des DRC einen der ersten drei Plätze mit der Qualifikation „vorzüglich“ erreicht haben. Hierbei qualifizieren sich die Platzierten eines Mock-Trial-Open für das Finale in der Offenen Klasse, die Platzierten eines Mock-Trial-Novice für das Finale in der Fortgeschrittenenklasse.

Sollten während eines Workingtests mehrere Hunde mit dem Prädikat „sehr gut“ mit gleicher Punktzahl unter die ersten drei Plätze gekommen sein, sind alle diese Hunde für das Finale qualifiziert, unabhängig von ihrer Platzierung nach einem möglichen Stechen. Die Anzahl der Punkte ist in diesem Fall vorrangig vor dem Ergebnis eines eventuellen Stechens, das die endgültige Platzierung in einem Workingtest bestimmt.

Die erstplatzierten Hunde jeder Leistungsklasse des Workingtest-Finales qualifizieren sich direkt für den Start beim jeweils nächstjährigen Workingtest-Finale in der Klasse, in der der Hund bereits erfolgreich (gem. Satz 3) gestartet ist.

Gestartet wird in der jeweils höchsten Leistungsklasse, in der die Qualifizierung erlangt wurde (d.h. bei Qualifizierung in verschiedenen Klassen, muss in der höheren Klasse gestartet werden).

Hunde, die sich in ihrer Klasse qualifiziert haben und im laufenden Jahr in einer höheren Workingtest-Klasse erfolgreich gestartet sind, sind zu einem Start in der niedrigeren Klasse des Finales, für die sie sich qualifiziert haben, nicht mehr berechtigt. Ein Start in der nächst höheren Klasse des Finales ist nur bei Vorliegen der allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen möglich.

Meldungen von Hunden, die sich nach dem o.g. Meldeschluss-Termin qualifiziert haben, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Qualifikation gilt dann jedoch für das nächstjährige Workingtest-Finale.

Platzierungen, die bei einem DRC Teamwettbewerb, einer Nicht-DRC-Veranstaltung, oder bei internen Landes- oder Bezirksgruppen DRC-Workingtests erlangt wurden, werden nicht anerkannt.

## 3. Organisation

Die Organisation des jährlichen Workingtest-Finales übernehmen im wechselnden Turnus die Landesgruppen des DRC.

Über die zu erwartenden Kosten ist von der veranstaltenden LG ein Einnahmen-Ausgaben-Budget zu erstellen und mit dem Schatzmeister des DRC abzustimmen.

Der DRC-Bund gewährt der veranstaltenden Landesgruppe für das Workingtest-Finale einen finanziellen Zuschuss gem. dem diesbezüglich aktuellen Beschluss des erweiterten Vorstandes.

## 4. Ankündigung und Ausschreibung

Die Ausschreibung des Workingtest-Finales muss mindestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin in der Clubzeitschrift des DRC erfolgen.

Gestaltung und Erscheinungsbild für das Workingtest-Finale sollten in der vom DRC-Vorstand vorgegebenen Art erfolgen.

## 5. Meldung

Der Meldebeginn für das Workingtest-Finale sollte nicht früher als 6 Wochen, der Meldeschluss nicht früher als 20 Werktage vor dem Veranstaltungstermin festgelegt werden.

Zur Meldung sind die Nachweise zur Startberechtigung (Platzierungsnachweise) vorzulegen.

## 6. Durchführung

Das Workingtest-Finale findet für die Anfänger-, Fortgeschrittenen- und Offenen Klasse an zwei Tagen statt.

Der zeitliche Ablauf richtet sich nach der Zahl der Meldungen in den Klassen und wird von dem Veranstalter festgelegt. In allen Klassen sind über zwei Tage hinweg mindestens acht Aufgaben zu prüfen.

## 7. Richter

Die für das Workingtest-Finale einzuladenden Richter werden vom DRC-Vorstand (LRO) in Abstimmung mit der veranstaltenden Landesgruppe festgelegt.

**Für das Workingtest-Finale gelten im Übrigen die in der APD/R-PO festgelegten Allgemeinen Bestimmungen, die Durchführungsbestimmungen und Bewertungsregeln.**

### *Obfrau der Leistungsrichter im DRC*

Richtlinie genehmigt durch erweiterten Vorstand des DRC am 11. Juli 2009  
zuletzt geändert durch Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 30.04.2023

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

**Herausgeber: Deutscher Retriever Club e.V.**

DRC-Geschäftsstelle  
Ellenberger Str. 12  
34302 Guxhagen  
Tel.: (05665) 1859090  
Email: [office@drc.de](mailto:office@drc.de)

---